

FamRZNewsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem im Familienrecht tätigen Rechtsanwalt dürfte das nicht unbekannt sein: Der Mandant, der im Erstgespräch redet und redet und redet. Der Anwalt findet die **detailliert vorgetragene Beziehungshistorie** im Einzelfall vielleicht persönlich interessant, rechtlich aber völlig irrelevant. Doch gerade der Mandant, der meist ungefragt berichtet, wie lange man schon vor der Hochzeit „zusammen gewesen“ ist, verdient unsere Aufmerksamkeit:



Dominik Härtl

Nicht selten werden im Liebestaumel schon vor der Eheschließung – und damit vor den damit einsetzenden Regeln des Güterrechts – **erhebliche Investitionen in das Vermögen des Partners** getätigt, etwa durch Zahlungen zur Renovierung von dessen Eigentumswohnung, für die es im Zugewinnausgleich wegen des Stichtagsprinzips keinen Ausgleich gibt.

Wer als Anwalt überhaupt auf diese „vorehelichen Zuwendungen“ stößt, hat schon gründlich gearbeitet. Nun muss er nur noch klären, wie sich rechtlich daraus Ansprüche für den Mandanten generieren lassen (dazu *Härtl*, FF 2023, 288 und [FamRZ 2026, 367](#)). Die **Lösung ergibt sich aus § 313 BGB**, und zwar zusätzlich zum Zugewinnausgleich – mit dem praktischen Problem, dass nach bislang h. M. die Geschäftsgrundlage einer solchen vorehelichen und zugleich ehebezogenen Zuwendung bereits mit endgültiger Trennung entfällt und der Anspruch damit entsteht. Der Höhe nach kann dieser Anspruch aber erst berechnet und also substantiiert im Verfahren dargestellt werden kann, wenn das **Ergebnis des Zugewinnausgleichs** feststeht. Das wiederum ist aber erst mit Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags, also deutlich später, der Fall. Zudem müssen zwei Verfahren geführt werden, wobei das auf § 313 BGB gestützte leider keine Folgesache ist.

Daran stört sich *Kogel*, der in der letzten FamRZ deshalb einen Vorschlag für eine **ergebnisorientiertere Handhabung** unterbreitete ([FamRZ 2026, 905](#)). *Wever*

überzeugt das im aktuellen Heft (**FamRZ 2026, 994**) systematisch jedoch nicht, was wiederum *Kogel* (**FamRZ 2026, 999**) so nicht stehen lassen möchte.

Diese kleine **Kontroverse** zeigt: Dem anderen zuzuhören bringt immer etwas – dem geneigten Juristen einen Erkenntnisgewinn, dem Anwalt womöglich ein zusätzliches Mandat!

Dr. Dominik Härtl

Fachanwalt für Familienrecht und Erbrecht, Mediator

Verlagsangebot

Gut gesteuert im Familienrecht

Alles, was der Familienrechtler in puncto Steuern wissen muss. Das FamRZ-Buch von *Engels* völlig neu bearbeitet und aktualisiert, mit wichtigen BFH-Entscheidungen u. a. zur Nutzung zu Wohnzwecken bei Überlassung des Familienheims und BGH zu Gebäude-AfA und Tilgung im Unterhalt. Weitere Themen: Kindergeld und Freibetrag für Alleinerziehende im Wechselmodell, Steuervergünstigungen im Unterhalt, Familienheimschaukel u. v. m.



69,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

Jetzt bestellen »

www.famrz.de

Neueste Meldungen

0,6 % mehr Scheidungen und 0,1 % weniger Eheschließungen im Jahr 2025

Charlotte Wendland erhält ZukunftsWissen-Preis der Leopoldina

Gewürdigt werden Wend-

Familienrechtliche Presseschau Juni 2026

Wir sammeln für Sie Links zu familienrechtlichen

Langfristig bleibt die Zahl der Scheidungen jedoch deutlich rückläufig: Gegenüber dem Jahr 2003, dem Höchststand seit der deutschen Vereinigung, lag sie 2025 um 39,2 % niedriger.

[Mehr erfahren](#)

lands Arbeiten in den Bereichen Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung.

[Mehr erfahren](#)

Themen. Diesen Monat zu: Unterhaltsvorschuss, Elternüberwachungsapps, Kindesmissbrauch, Eizellspende, Geschlechtsidentität.

[Mehr erfahren](#)



FamRZ-Podcast Folge 35: Familienrecht im Standesamt

In der neuesten Episode des FamRZ-Podcasts „familiensachen“ sprechen wir mit Heinz *Zimmermann*, Standesbeamter in Berlin-Neukölln. Er gibt Einblicke in den Alltag im Standesamt, spricht darüber, wieso sein Berufsstand „ein besonderer Schlag“ ist, und berichtet über aktuelle rechtliche Entwicklungen, die im Standesamt ganz praktisch ankommen.

[Mehr erfahren »](#)

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Anerkennung eines Leihmutterkindes

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 13.5.2026 – XII ZB 220/25. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Anatol *Dutta* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

[Mehr erfahren](#)

Eheschließung „vor“ einer Trauperson

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 6.5.2026 – XII ZB 313/25. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Anna *Gmehling* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Änderung des Lebensmittelpunkts durch Umgangsregelung

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 13.5.2026 – XII ZB 404/25. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Sven *Billhardt* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.



FamRZ 2026, Heft 13

Aus dem Heft

Elke Bührer: Rechtsprechungsübersicht zum Versorgungsausgleich

Der Beitrag gibt einen umfassenden Überblick über die bis Mai 2026 veröffentlichte höchstrichterliche und obergerichtliche Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich.

[Zum Artikel »](#)

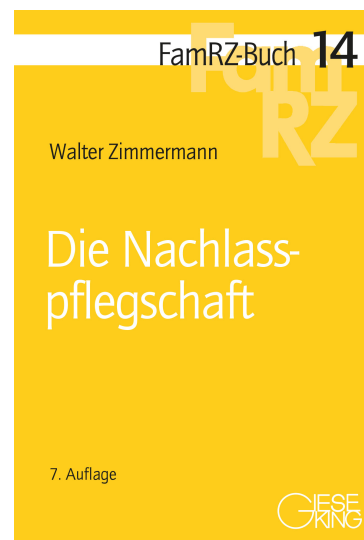
Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

Gutes Ende finden

Die Neuauflage des bewährten Standardwerks von *Zimmermann* zur Nachlasspflegschaft berücksichtigt die seit 1.1.2026 geltenden Neuregelungen, insbesondere zur Vergütung und zum Wegfall der Schlussabrechnung – für Nachlasspfleger von besonderer Bedeutung. Auch sonstige Gesetzesänderungen sind inbegriffen, ebenso die neue Rechtsprechung, v.a. des BGH (auch zur Vergütung).

[Jetzt bestellen »](#)



84,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

Anbieter im Sinne von § 18 MStV und §§ 5, 6 DDG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).